



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Verlässliche Vorgaben für Alten- und Pflegeeinrichtungen - Rechtssicherheit für alle Beteiligten gewährleisten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. allgemeinverbindliche Anordnungen für alle Alten- und Pflegeeinrichtungen zu erlassen, die
 - a) klarstellen, dass alle Bewohner*innen von Alten- und Pflegeeinrichtungen diese verlassen dürfen und Hygienemaßnahmen für die Rückkehr in die Einrichtungen festlegen,
 - b) die Dauer und Häufigkeit des persönlichen Kontakts mit den Besucher*innen regeln und dabei dem regionalen Infektionsgeschehen angemessen Rechnung tragen,
 - c) Angehörigen, die fester Bestandteil des Pflegesettings sind, ausreichend Zeit für die Erfüllung ihrer Aufgaben einräumen,
 - d) Maßnahmen zulassen, die der gesundheitlichen Prävention und der Gesundheitsförderung der Bewohner*innen dienen,
2. die ausreichende Ausstattung der Alten- und Pflegeeinrichtungen mit Schutzkleidung und Desinfektionsmitteln sowie die Durchführung präventiver Tests für das Personal als auch für die Bewohner*innen und die engsten Kontaktpersonen sicherzustellen,
3. die Einrichtungen sächlich und personell bei der Bewältigung der zusätzlichen pandemiebedingten Herausforderungen zu unterstützen,
4. eine Handlungsempfehlung für die häusliche Krankenpflege zu entwickeln.

(Ausgegeben am 03.06.2020)

Begründung

Die vergangenen Wochen und Monate haben den Lebensalltag der Menschen durch tiefgreifende Einschränkungen stark beeinträchtigt. Dabei waren insbesondere die Bewohner*innen von Alten- und Pflegeeinrichtungen einer enormen psychischen Belastung ausgesetzt, da sie etwa zwei Monate keinen Besuch empfangen konnten.

Im Zuge der Lockerungen werden die Besuchs- und Ausgangsbestimmungen für die Bewohner*innen in den Einrichtungen aufgrund fehlender verbindlicher Rechtsgrundlagen sehr differenziert umgesetzt, was zu entsprechender Verunsicherung und oft auch Unverständnis führt. In den Einrichtungen bestehen hier große Unterschiede. Die Einrichtungen befürchten im Falle eines Ausbruchs der Infektion Sanktionen und reagieren mit entsprechend strengen Regelungen bis hin zur Ausgangsbeschränkung für Bewohner*innen, die nirgends gefordert, geschweige denn festgeschrieben sind.

Dieser Zustand ist für die Einrichtungen selbst äußerst schwierig, für die Bewohner*innen und ihre Angehörigen jedoch untragbar. Andauernde Isolation führt nachweislich zu Vereinsamung und kann im schlimmsten Fall schwere Depressionen bis hin zur Selbstaufgabe oder suizidalen Absichten führen. Dieser Entwicklung soll mit der Festlegung einheitlicher gesetzlicher Vorgaben entgegengewirkt werden, die allen Beteiligten zugutekommt.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender